

Abchnitte bei Classen prüft und dabei dessen Angaben über Verfassung und Aufgaben des Archidiafonats, das Sendrecht, die Defanats-einteilung und den Xantener Kleinarchidiafonat so stark modifizieren kann, daß ein völlig neues Bild entsteht. P. E. h.

Konrad Lübeck, Die Anfänge des Klosters Schlüchtern (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskd. 62, 1940, S. 160—182). M. Bede unlängst der gleichen Frage gewidmete Untersuchung (Studien u. Vorarbeiten 3. Germania pontificia 3 S. 45—56) ist dem Verf. ebenso unbekannt wie etwa das neuere Schrifttum über Amorbach-Verden. Gleich Bede hält auch er den Bericht von der Schenkung Schlüchterns an Burchard von Würzburg durch Pippin zu Unrecht (vgl. DA. 2 S. 572) für zutreffend, Schlüchtern demnach bereits im 8. Jh. für eine Würzburger Eigenkirche, während doch die gesicherte erste Erwähnung der Abtei in der „Notitia de servitio monasteriorum“ von 817 auf ein Reichskloster hindeutet und Würzburger Beziehungen vor 993 sonst nicht nachweisbar sind; ein über das rein Geistliche hinausgehendes Abhängigkeitsverhältnis von Fulda im 9. und 10. Jh. ist vielleicht doch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, wie L. es tut. P. S.

Wilhelm Neuhaus, Auf den Spuren der Abtei Hersfeld in deutschen Gauen. Hersfeld 1941, H. Ott; 160 S. Die Schrift will der breiten Öffentlichkeit einen Eindruck von der einstigen Größe Hersfelds vermitteln. Sehr geschickt werden dabei die heute noch vorhandenen Spuren hersfeldischen Einflusses mit den Aussagen der urkundlichen Quellen verbunden. Dank der Vertrautheit des Verf. mit der fachwissenschaftlichen Forschung ist diese von starker Heimatliebe getragene allgemeinverständliche Darstellung der Gefahr der Verzerrung des geschichtlichen Tatbestandes durchweg entgangen. Nur hier und da nimmt man Anstoß, wenn beispielsweise die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien von 968 (Hersfelder UB. Nr. 56 bis 58) als „Dekrete“ bezeichnet werden, der Schenker von 815 (ebd. Nr. 26) als „reicher Mainzer Patrizier“ erscheint oder in der an sich richtig dargestellten Auseinandersetzung Hersfelds mit Halberstadt die Tatsache, daß das Kloster mit Fälschungen gearbeitet hat, unerwähnt bleibt, während an anderer Stelle Breitionen seine „üblen Urkundenfälschungen“ angekreidet sind. Bei der vorzüglichen Ausstattung des Buches mit Bildern und Photokopien bedauert man das Fehlen einer Karte zur Veranschaulichung des weitverstreuten Hersfelder Besitzes. Auf die Ortsidentifikationen zu den in Photo und Urtext beigegebenen beiden Hersfelder Zehnten bzw. Besitzverzeichnis sei besonders hingewiesen. H. W.

Friedrich von Kloß, Westfalen und der deutsche Osten (Westfalen-Bücher Bd. 14/15). Münster i. W. 1940, Coppenrath; 136 S.,